



Florstadt, den 16.10.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	27.10.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	29.10.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0153

Betreff: Jahresabschluss und Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Florstadt zum 31.12.2019 durch den Wetteraukreis

I. Beschlussvorschlag:

Magistrat:

Der Magistrat nimmt den Schlussbericht des Wetteraukreises zum Jahresabschluss der Stadt Florstadt 2019 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgendes zu beschließen:

1. Der Bericht der Revision des Wetteraukreises über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Florstadt zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2019 mit Schlussbericht des Wetteraukreises wird gemäß § 114 HGO beschlossen.
3. Dem Magistrat wird für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 114 HGO und für alle getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben Entlastung erteilt.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bericht der Revision des Wetteraukreises über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Florstadt zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2019 mit Schlussbericht des Wetteraukreises wird gemäß § 114 HGO beschlossen.
3. Dem Magistrat wird für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 114 HGO und für alle getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen

III. Sachliche Darstellung:

Gemäß § 128 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) obliegt es der Gemeindevertretung, nach Vorlage des Schlussberichts der Revision über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden. Mit der Beschlussfassung wird festgestellt, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung in den betreffenden Haushaltsjahren ordnungsgemäß erfolgt ist, soweit sich aus dem Prüfbericht keine durchgreifenden Beanstandungen ergeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die Revision war im Mai 2026 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt lagen sowohl die Prüfungsfeststellungen als auch eine entsprechende Nachbuchungsliste vor. Die Abarbeitung der Feststellungen sowie die Umsetzung der notwendigen Nachbuchungen erfolgten im Juni sowie Juli 2026. Mit Schreiben vom 13.10.2026 erfolgte sodann die Zusendung des Schlussberichts seitens der Revision, sodass nunmehr eine abschließende Beschlussfassung erfolgen kann, § 114 Abs. 1 HGO.

Auf dieser Grundlage wird im Folgenden der Bestätigungsvermerk der Revision zu dem Jahresabschluss 2019 im Wortlaut wiedergegeben (nachzulesen ab Seite 31 im Schlussbericht):

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- keine Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung (siehe Ziffer 2.4),*
- fehlende Aktivierung der unterjährigen Mittelprüfung (siehe Ziffer 5.1.4),*
- Verstöße gegen die Einhaltung des Vergaberechtes (siehe Ziffer 5.1.5),*
- keine ordnungsgemäße Übertragung von Haushaltsresten (siehe Ziffer 5.1.6),*

- *fehlende Berücksichtigung maßgeblicher Kostenkomponenten im Rahmen der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse, fehlende Durchführung von Gebührenvorauskalkulationen sowie fehlende Fortschreibung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (siehe Ziffer 5.1.9 i. V. m. Ziffer 2.4).*

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 13.10.2026

*Günther
Leiter Fachdienst Revision*

Mit Beschluss des Magistrats vom 30.11.2020 wurde der Jahresabschluss mit einem positiven Jahresergebnis im Ergebnishaushalt von 931.496,39 EUR festgestellt. Bis zur Durchführung der Revisionsprüfung wurden weitere Buchungen im Jahresabschluss 2019 vorgenommen, durch die sich das ursprünglich festgestellte positive Jahresergebnis auf 720.451,03 EUR verringerte. Dies entspricht einer Verminderung um 211.045,36 EUR. Im Rahmen der anschließenden Revisionsprüfung wurden weitere Korrekturen in Höhe von 15.677,09 EUR vorgenommen, wodurch sich das Jahresergebnis letztlich auf einen Überschuss von 704.773,94 EUR veränderte. Insgesamt erfolgte somit eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um rund 225.000 EUR (vgl. u.a. Seite 10 des Schlussberichts).

Im selben Jahr erfolgte zudem eine bautechnische Prüfung. Die wesentlichen Feststellungen und daraus resultierenden Beanstandungen sind in den entsprechenden Revisionsentscheidungen dokumentiert und bilden die Grundlage für die weitere Bewertung der geprüften Sachverhalte.

Mark Sellnau

Anlage(n):

- 1 2019 Schlussbericht Jahresabschluss Teil 1
- 2 2019 Schlussbericht Jahresabschluss Teil 2
- 3 2019 Schlussbericht Jahresabschluss Teil 3
- 4 2019 Revisionsentscheidung